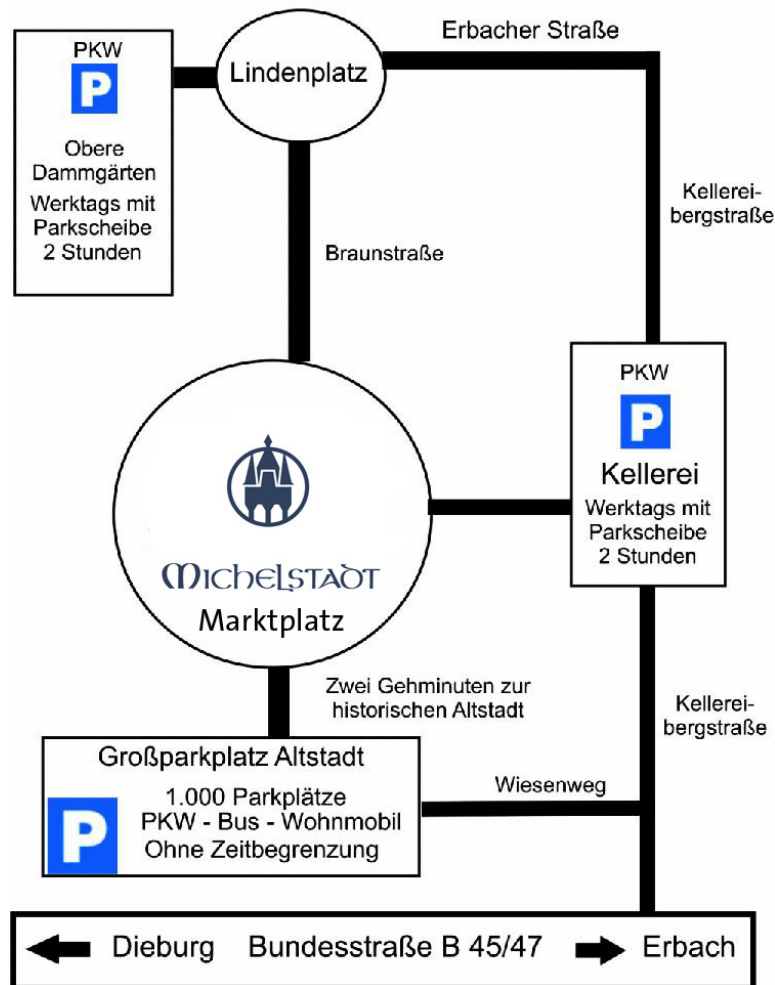



Parkhinweise für die Michelstädter Altstadt



Wer die Michelstädter Innenstadt mit dem Kraftfahrzeug befährt, trifft an den Eingängen des gepflasterten Bereiches auf folgende Schilderkombinationen. Was diese bedeuten wird hier erläutert.



Parken mit  in gekennzeichneten Flächen 1 Std. werktags 8-18h



Bei dieser Beschilderung handelt es sich um eine Zonenbeschilderung, die für mehrere Straßenzüge gilt und nicht mehr wiederholt wird!

Achtung

Beachten Sie bitte, dass in den Pfingst- und Adventswochen aufgrund des Michelstädter Bienenmarktes sowie des Weihnachtsmarktes andere Regelungen gelten.

- Fußgänger dürfen die Straße in der ganzen Breite nutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt.
- Die Fahrzeugführer dürfen die Fußgänger weder gefährden noch behindern.
- Die Fußgänger dürfen den Fahrzeugverkehr nicht unnötig behindern.
- Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig, ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, bzw. zum Be- oder Entladen.
- Das Parken innerhalb der gekennzeichneten Flächen ist jedoch begrenzt. In der Zeit von 8 bis 18 Uhr ist es an Werktagen (auch Samstag) unter Verwendung der Parkscheibe erlaubt 1 Stunde zu parken.